



Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Der nachstehende Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vom 13. September 2005 wurde zuletzt durch Beschluss der Vollversammlung vom 23. Juni 2026 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 21. August 2026) geändert.

A Berufsbildung

I Betreuungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in anerkannten Ausbildungsberufen einschließlich der Gebühren für Zwischen-, Stufen- und Abschlussprüfungen

1	Bei kaufmännischen Berufen mit mündlicher Prüfung	
	Zwischenprüfung/Teil 1 der Abschlussprüfung	140 €
	Abschlussprüfung	<u>265 €</u>
	Gesamtgebühr	405 €
2	Bei kaufmännischen Berufen mit praktischer Prüfung	
	Zwischenprüfung/Teil 1 der Abschlussprüfung	140 €
	Abschlussprüfung	<u>275 €</u>
	Gesamtgebühr	415 €
3	Bei kaufmännischen Berufen mit besonderem Prüfungsaufwand	
	Zwischenprüfung/Teil 1 der Abschlussprüfung	140 €
	Abschlussprüfung	<u>275 €</u>
	Gesamtgebühr	415 €
4	Bei gewerblich-technischen Berufen mit praktischer Prüfung	
	Zwischenprüfung/Teil 1 der Abschlussprüfung	180 €
	Abschlussprüfung	<u>340 €</u>
	Gesamtgebühr	520 €
5	Bei gewerblich-technischen Berufen mit besonderem Aufwand	
	Zwischenprüfung/Teil 1 der Abschlussprüfung	215 €
	Abschlussprüfung	<u>435 €</u>
	Gesamtgebühr	650 €
6	Bei nicht kammerzugehörigen Betrieben und Einrichtungen wird ein Zuschlag von 50 Prozent der Gebühr gemäß Ziffer 1 bis 5 erhoben. Von diesem Zuschlag sind geförderte Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse ausgenommen, die im Auftrag Dritter (Agenturen, Jobcenter, Berufsgenossenschaft oder Rentenversicherungsträger) in Jugendhilfeeinrichtungen und bei Bildungsträgern durchgeführt werden.	
7	Prüfung von Zusatzqualifikationen	
7.1	Fremdsprache für Auszubildende	100 €
7.2	Zusatzqualifikation in kaufmännischen Berufen mit mündlicher Prüfung	150 €
7.3	Zusatzqualifikation in kaufmännischen Berufen mit praktischer Prüfung	160 €
7.4	Zusatzqualifikation in kaufmännischen Berufen mit besonderem Prüfungsaufwand	160 €
7.5	Zusatzqualifikation in gewerblich-technischen Berufen mit praktischer Prüfung	200 €
7.6	Zusatzqualifikation in gewerblich-technischen Berufen mit besonderem Prüfungsaufwand	255 €

Fälligkeit, Erstattungen, Zuschläge

Die Gebühren nach den Ziffern 1 - 7 (ausgenommen die Gebühren für zusätzliche Stufen-, Wiederholungsprüfungen und Prüfungen gemäß §§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2 und 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG)) werden mit Ablauf der Probezeit fällig.

Falls das Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis vor Beginn der Ausbildung oder während der Probezeit aufgelöst wird, wird keine Gebühr erhoben.

Für die Durchführung von Prüfungen nach §§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 und 3 BBiG werden Gebühren in gleicher Höhe der Gebühren für Berufsausbildungsverhältnisse mit Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge erhoben. Die Gebühren für zusätzliche Stufenprüfungen und Wiederholungsprüfungen sowie Prüfungen nach §§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 und 3 BBiG werden mit Zulassung zur Prüfung fällig.

Für Stufen- und Wiederholungsprüfungen wird die anteilige Gebühr für Abschlussprüfungen gemäß Ziffern 1 bis 7 erhoben.

Erfolgt die vorzeitige Lösung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses oder der Rücktritt des Prüfungsbewerbers vor Beginn der Zwischenprüfung, werden 50 % der auf die Zwischenprüfung entfallenden Gebühr und der auf die Abschlussprüfung entfallenden Gebühr erstattet.

Erfolgt die vorzeitige Lösung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses oder der Rücktritt eines Prüfungsbewerbers vor Beginn der Abschlussprüfung, werden 50 % der auf die Abschlussprüfung entfallenden Gebühr erstattet.

Bei verspäteter Anmeldung zu einer Prüfung oder bei unvollständig eingereichten Anmeldeunterlagen wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 73 € erhoben.

Besondere Sachkosten anlässlich der Durchführung von Prüfungen können dem Gebührenpflichtigen gemäß § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung der IHK in Rechnung gestellt werden.

Berufe mit besonderem Prüfungsaufwand bzw. mit besonderem Aufwand sind Berufe, die in den Prüfungen die Abnahme mehrerer mündlicher Prüfungsleistungen, von Projektarbeiten, betrieblichen Aufträgen oder mehreren schriftlichen Prüfungsteilen vorsehen.

II Fortbildungsprüfungen

1	Prüfung von Fachkaufleuten (ohne berufs- und arbeitspädagogischen Teil)	700 €
1.1	Geprüfte(r) Bilanzbuchhalter(in)	774 €
2	Prüfung von Fachwirtinnen/-wirten (ohne berufs- und arbeitspädagogischen Teil)	725 €
2.1	Geprüfte(r) Technische(r) Fachwirt(in)	806 €
3	Prüfung von Industrie- und Fachmeisterinnen/-meistern (ohne berufs- und arbeitspädagogischen Teil)	855 €
4	Fortbildungsabschlüsse in der Medienwirtschaft	763 €
5	Ausbildereignungsprüfung (AEVO)/berufs- und arbeitspädagogischer Teil	215 €
6	Prüfung von (technischen) Betriebswirtinnen/-wirten	985 €
7	Andere Weiterbildungsprüfungen nach Aufwand	295 € - 750 €

In Prüfungen, die aus mehreren rechtlich selbstständigen Prüfungsteilen bestehen, wird die Gebühr je nach Prüfungsaufwand auf die Prüfungsteile verteilt.

Bei Ablegen eines zusätzlichen optionalen Prüfungsbereichs/Prüfungsfaches wird die anteilige Gebühr für das Prüfungsfach/den Prüfungsbereich erhoben.

Die Gebühren nach Ziffern 1 bis 7 werden mit der Prüfungszulassung fällig. Bei Rücktritt eines/einer Prüfungsbewerbers/-bewerberin nach erfolgter Prüfungszulassung werden 50 % der jeweiligen Gebühr erho-

ben. Bei verspäteter Anmeldung zu einer Prüfung oder bei unvollständig eingereichten Anmeldeunterlagen wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 73 € erhoben. Bei Wiederholung der gesamten Prüfung wird die volle Gebühr, bei Wiederholung von Prüfungsteilen werden 50 % der jeweiligen Gebühr erhoben.

Besondere Sachkosten anlässlich der Durchführung von Prüfungen können dem Gebührenpflichtigen gemäß § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung der IHK in Rechnung gestellt werden.

III Sonstige Verwaltungsgebühren

1	Begutachtung und Überprüfung von Bildungskonzepten	200 €
2	Bescheinigung über die Gleichheit von Qualifizierungsbausteinen mit Teilen von Ausbildungsordnungen	100 €
3	Beurteilung zur Gleichstellung/Gleichwertigkeit/Entsprechung/Anerkennung außerhalb und innerhalb des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes erworbener Prüfungszeugnisse/Befähigungsnachweise bzw. absolvierter Ausbildungen/Prüfungen	150 €
4	Beurteilung zur Gleichwertigkeit einzelner Prüfungsleistungen für den Geltungsbereich der Fortbildungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz mit eingereicherter Synopse	50 €
	ohne eingereichte Synopse	100 €

B Sonstige Prüfungen und Bescheinigungen

1	Sachkundeprüfung nach § 7 Abs. 1 Bundeswaffengesetz	102 €
2	Prüfung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	143 €
3	Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und des Güterkraftverkehrs	
3.1	Güterkraftverkehr	200 €
3.2	Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr	200 €
3.3	Taxen- und Mietwagenverkehr	170 €
3.4	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung leitender Tätigkeit	100 €
3.5	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung auf Grund gleichwertiger Abschlussprüfung, Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung, Ersatzausstellung	25 €
4	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
4.1	schriftliche und mündliche Prüfung	150 €
4.2	mündliche Wiederholungsprüfung	75 €
5	Für die Prüfung zur Feststellung bes. Sachkunde wird, soweit die Erhebung der Gebühren nicht anderweitig geregelt ist, eine Gebühr erhoben von	72 €

Bei Rücktritt eines/einer Prüfungsbewerbers/-bewerberin nach erfolgter Prüfungszulassung werden 50 % der Gebühren erhoben.

C Sachverständigen- und Versteigererwesen

1	Sachverständige	
1.1	Erstbestellung/Erstanerkennung	990 €
1.2	Wiederbestellung/Wiederanerkennung	430 €
2	Messer(in), Zähler(in), Wäger(in), Probenehmer(in), Eichaufnehmer(in)	
2.1	Erstbestellung	77 €
2.2	Wiederbestellung	38 €
3	Bestellung von Versteigerern	800 €
4	Benennung von Schiedsgutachtern	100 €

D Bescheinigungen und Beglaubigungen

1	Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen von Handelsrechnungen	
1.1	elektronische Ausstellung (eUZ)	8,50 €
1.2	Ausstellung in Papierform	12,50 €
2	Ausstellung von Carnets	
2.1	für IHK-Zugehörige	45 €
2.2	für nicht IHK-Zugehörige	45 €
3	Zweitschriften von Prüfungsdokumenten	30 €
4	Sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen	7 €
5	Von der IHK auszustellende Bescheinigungen	10 €
6	englisch- oder französischsprachige Übersetzung von Fortbildungsprüfungsdokumenten	25 €

E Schulung der Gefahrgutfahrer und -beauftragten

I Anerkennung von Lehrgängen und Ausstellung von Bescheinigungen für Gefahrgutfahrer(innen)

1	Anträge auf Anerkennung von Lehrgängen (inkl. laufender Überwachung)	
1.1	für den ersten angemeldeten Kurs	510 €
1.2	für jeden weiteren angemeldeten Kurs	275 €
2	Bei Anträgen auf wiederholte Anerkennung von Lehrgängen 50 % der Gebühr von 1.1 und 1.2, sofern keine wesentlichen Veränderungen vorliegen	
3	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
3.1	Anerkennung eines zusätzlichen Schulungsraums	70 €
3.2	Zusätzlicher Dozent, der bereits durch die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim für Lehrgänge anderer Veranstalter anerkannt wurde oder für den aus anderen Gründen kein Beurteilungsgespräch erforderlich ist	50 €
3.3	Zusätzlicher Dozent, der noch nicht durch die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim für Lehrgänge anderer Veranstalter anerkannt wurde oder für den aus anderen Gründen ein Beurteilungsgespräch erforderlich ist	240 €
4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Card (pro Teilnehmer)	
4.1	Basiskurs, Auffrischkurs jeweils	55 €
4.2	Aufbaukurs (AK) Tank, AK Klasse 1, AK Klasse 7 jeweils	45 €
4.3	Wiederholungsprüfungen jeweils	45 €
5	Ersatzausstellung einer Bescheinigung	35 €

II Anerkennung von Lehrgängen und Ausstellung von Bescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte

1	Anträge auf Anerkennung von Lehrgängen (inkl. laufender Überwachung)	
1.1	für den ersten angemeldeten Kurs	510 €
1.2	für jeden weiteren angemeldeten Kurs	275 €
2	Bei Anträgen auf wiederholte Anerkennung von Lehrgängen 50 % der Gebühr von 1.1 und 1.2, sofern keine wesentlichen Veränderungen vorliegen	
3	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
3.1	Anerkennung eines zusätzlichen Schulungsraums	70 €
3.2	Zusätzlicher Dozent, der bereits durch die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim für Lehrgänge anderer Veranstalter anerkannt wurde oder für den aus anderen Gründen kein Beurteilungsgespräch erforderlich ist	50 €

3.3	Zusätzlicher Dozent, der noch nicht durch die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim für Lehrgänge anderer Veranstalter anerkannt wurde oder für den aus anderen Gründen ein Beurteilungsgespräch erforderlich ist	240 €
4	Prüfungen	
4.1	Grund- und Ergänzungsprüfungen	140 €
4.2	Verlängerungsprüfungen	110 €
5	Umschreibung eines Schulungsnachweises nach § 7 Abs. 3 GbV	40 €
6	Ersatzausstellung	25 €

F Beitreibungs- und Widerspruchsgebühren

1	Einleitung der Beitreibung	35 €
2	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens mit Zurückweisung	275 €

G Registrierung für Umweltmanagement- und -betriebsprüfung

Für die Registerführung über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung beträgt die Gebühr:

Leistungsart	Gebühr
1.1 Erstmalige Eintragung eines Standortes in das Register	230 € - 882 €
1.2 Ablehnung der erstmaligen Eintragung eines Standortes in das Register	77 € - 882 €
1.3 Prüfung der Voraussetzungen für den Bestandteil der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	230 € - 460 €
1.4 Eintragung eines Standortes in das Register nach vorangegangener Ablehnung	77 €
1.5 Vorübergehende Aufhebung der Eintragung eines Standortes in das Register	230 € - 882 €
1.6 Streichung der Eintragung eines Standortes aus dem Register	230 € - 882 €
1.7 Niederschrift zur Berücksichtigung von Bemerkungen (je angefangene Stunde)	31 €

H Unterrichtung im Bewachungsgewerbe

40-stündige Unterrichtung	400 €
80-stündige Unterrichtung	800 €

I Berufskraftfahrerqualifikation

1	Grundqualifikation	
1.1	Gesamtprüfung	1.370 €
1.2	Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.340 €
1.3	Gesamtprüfung Umsteiger	1.010 €
2	Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
2.1	Theoretische Prüfung	220 €
2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	190 €
2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	160 €
2.4	Praktische Prüfung	1.150 €
2.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.150 €
2.6	Praktische Prüfung Umsteiger	850 €
3	Beschleunigte Grundqualifikation	
3.1	Theoretische Prüfung	120 €
3.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	110 €

3.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	100 €
4	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	25 €

Bei Rücktritt eines/einer Prüfungsbewerbers/-bewerberin nach erfolgter Zulassung zur theoretischen Prüfung werden 50 % der Gebühr erhoben. Bei Rücktritt nach erfolgter Zulassung zur praktischen Prüfung bis zu 14 Tagen vor dem Prüfungstermin werden 10 % der Gebühr erhoben. Bei späterem Rücktritt sind 50 % der Gebühr zu entrichten.

J Unterrichtsverfahren für Spielautomatenaufsteller

1	6-stündige Unterrichtung	150 €
---	--------------------------	-------

K Immobilienmakler(innen), Darlehensvermittler(innen), Bauträger(innen), Baubetreuer(innen), Wohnimmobilienverwalter(innen)

1	Erlaubnisverfahren (§ 34c Abs. 1 GewO)	260 €
2	Erweiterung der bestehenden Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung	130 €
3	Erweiterung der bestehenden Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO mehr als drei Monate nach Erlaubniserteilung	180 €
4	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO	
4.1	sonstige (z. B. nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Inhaltsbeschränkungen nach § 34c Abs. 1 GewO (ausgenommen Aufhebung) sowie Entscheidungen nach § 16 MaBV oder § 47 GewO)	80 €
4.2	Nachträgliche Eintragung eines verantwortlichen Organs einer juristischen Person	180 €
4.3	Aufforderung zur Vorlage eines neuen Berufshaftpflichtversicherungsnachweises	30 €
4.4	Nachforderung von nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen, z. B. Prüfbericht, Weiterbildungsdokumente	20 €
4.5	Prüfung eines Prüfungsberichts	50 €
4.6	Prüfung einer Negativklärung	25 €
4.7	Anforderung und Prüfung von Weiterbildungserklärungen	25 €
4.8	Anforderung und Prüfung von weiteren Nachweisen/Erläuterungen zur Weiterbildung	50 €
4.9	Androhung von Erzwingungsmaßnahmen nach NVwVG	30 €
5	Schriftliche Auskunft zum Bestehen und Umfang einer Erlaubnis	20 €
6	Ersatzbescheinigung	30 €
7	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis (Im Falle der Rücknahme wird eine Gebühr im Rahmen billigen Ermessens nur erhoben, soweit der Betroffene die Rücknahme zu vertreten hat.)	200 €

L Versicherungsvermittler(innen)/Versicherungsberater(innen)

1	Registrierung	
1.1	Registrierung von Versicherungsvermittlern/-beratern	50 €
1.2	Registrierung von Versicherungsvermittlern/-beratern ohne gleichzeitiges Erlaubnisverfahren	75 €
2	Erlaubnisverfahren (§ 34d GewO)	300 €

3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler	180 €
4	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO	
4.1	sonstige (z. B. nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Inhaltsbeschränkungen nach § 34d Abs. 1 GewO (ausgenommen Aufhebung) sowie Entscheidungen nach § 15 VersVermV oder § 47 GewO)	80 €
4.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten, je Staat	30 €
4.3	Statuswechsel innerhalb der Erlaubnis nach § 34d GewO	50 €
4.4	Nachträgliche Eintragung eines verantwortlichen Organs einer juristischen Person	225 €
4.5	Nachträgliche Eintragung eines sachkundigen Angestellten oder Änderung eines bestehenden Registereintrags	60 €
4.6	Aufforderung zur Vorlage eines neuen Berufshaftpflichtversicherungsnachweises	30 €
4.7	Nachforderung von nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen, z. B. Weiterbildungsdokumente	20 €
4.8	Anforderung und Prüfung von Weiterbildungserklärungen	25 €
4.9	Anforderung und Prüfung von weiteren Nachweisen/Erläuterungen zur Weiterbildung	50 €
4.10	Androhung von Erzwingungsmaßnahmen nach NVwVG	30 €
5	Schriftliche Auskunft aus dem Register	20 €
6	Ersatzbescheinigung	30 €
7	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung (Im Falle der Rücknahme wird eine Gebühr im Rahmen billigen Ermessens nur erhoben, soweit der Betroffene die Rücknahme zu vertreten hat.)	200 €
8	Sachkundeprüfung	
8.1	Gebühr Gesamtprüfung	380 €
8.2	Teilprüfung (nur schriftlich)	300 €
8.3	Teilprüfung (Wiederholung praktisch)	210 €

M Finanzanlagenvermittler(innen)/Honorar-Finanzanlagenberater(innen)

1	Registrierung	
1.1	Registrierung von Finanzanlagenvermittlern/Honorar-Finanzanlagenberatern	50 €
1.2	Registrierung von Finanzanlagenvermittlern/Honorar-Finanzanlagenberatern ohne gleichzeitiges Erlaubnisverfahren	75 €
2	Registrierung eines Angestellten i. S. v. § 34f Abs. 6 GewO	
2.1	bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung wie der Erlaubnisinhaber	25 €
2.2	bei späterem Antrag auf Registrierung als der Erlaubnisinhaber	50 €
3	Erlaubnisverfahren (§ 34f oder h Abs. 1 GewO)	
3.1	im Umfang von einer Kategorie	300 €
3.2	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	340 €
4	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34h Abs.1 GewO bei bereits vorliegender Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO	200 €
5	Erweiterung der bestehenden Erlaubnis nach § 34f oder h Abs. 1 GewO um eine oder zwei Kategorien	
5.1	innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung	180 €
5.2	mehr als drei Monate nach Erlaubniserteilung	230 €
6	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f oder h Abs. 1 GewO	
6.1	sonstige (z. B. nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Inhaltsbeschränkungen nach § 34f oder h Abs. 1 GewO (ausgenommen Aufhebung) sowie Entscheidungen nach § 24 Abs. 1 und 2 FinVermV oder § 47 GewO)	80 €

6.2	Nachträgliche Eintragung eines verantwortlichen Organs einer juristischen Person	225 €
6.3	Aufforderung zur Vorlage eines neuen Berufshaftpflichtversicherungsnachweises	30 €
6.4	Nachforderung von nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen, z. B. Prüfbericht	20 €
6.5	Prüfung eines Prüfungsberichts	50 €
6.6	Prüfung eines Sammelprüfungsberichts	40 €
6.7	Prüfung einer Negativerklärung	25 €
6.8	Androhung von Erzwingungsmaßnahmen nach NVwVG	30 €
7	Schriftliche Auskunft aus dem Register	20 €
8	Ersatzbescheinigung	30 €
9	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis (Im Falle der Rücknahme wird eine Gebühr im Rahmen billigen Ermessens nur erhoben, soweit der Betroffene die Rücknahme zu vertreten hat.)	200 €
10	Vollprüfung der Sachkunde (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	
10.1	im Umfang von drei Kategorien	370 €
10.2	im Umfang von zwei Kategorien	360 €
10.3	im Umfang von einer Kategorie	350 €
11	Teilprüfung der Sachkunde (nur schriftlicher Prüfungsteil)	
11.1	im Umfang von drei Kategorien	300 €
11.2	im Umfang von zwei Kategorien	290 €
11.3	im Umfang von einer Kategorie	280 €
12	Teilprüfung der Sachkunde (nur praktischer Prüfungsteil)	250 €
13	Spezifische Sachkundeprüfung	
13.1	schriftlicher Prüfungsteil mit oder ohne praktische Prüfung	370 €
13.2	nur praktische Prüfung	250 €

N Immobiliardarlehensvermittler(innen)

1	Registrierung	
1.1	Registrierung von Immobiliardarlehensvermittlern	50 €
1.2	Registrierung von Immobiliardarlehensvermittlern ohne gleichzeitiges Erlaubnisverfahren	75 €
2	Registrierung eines Angestellten i. S. v. § 34i Abs. 6 GewO	
2.1	bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung wie der Erlaubnisinhaber	25 €
2.2	bei späterem Antrag auf Registrierung als der Erlaubnisinhaber	50 €
3	Erlaubnisverfahren (§ 34i Abs. 1 GewO)	300 €
4	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO	
4.1	sonstige (z. B. nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen und Inhaltsbeschränkungen nach § 34i Abs. 1 GewO (ausgenommen Aufhebung) sowie Entscheidungen nach § 15 ImmVermV oder § 47 GewO)	80 €
4.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten, je Staat	30 €
4.3	Statuswechsel innerhalb der Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO zwischen Vermittler und Honorarberater	50 €
4.4	Nachträgliche Eintragung eines verantwortlichen Organs einer juristischen Person	225 €
4.5	Aufforderung zur Vorlage eines neuen Berufshaftpflichtversicherungsnachweises	30 €
4.6	Androhung von Erzwingungsmaßnahmen nach NVwVG	30 €

5	Schriftliche Auskunft aus dem Register	20 €
6	Ersatzbescheinigung	30 €
7	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis (Im Falle der Rücknahme wird eine Gebühr im Rahmen billigen Ermessens nur erhoben, soweit der Betroffene die Rücknahme zu vertreten hat.)	200 €
8	Sachkundeprüfung	
8.1	Gesamtprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	370 €
8.2	Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	300 €
8.3	Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	250 €

O Schulungen und Prüfungen nach dem Nds. Spielhallengesetz (NSpielhG)

1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich) gem. §§ 6 u. 7 NSpielhG	342 €
2	Sachkundeprüfung (nur mündlich) gem. §§ 6 u. 7 NSpielhG	216 €
3	Rücktritt von einer Prüfung nach Anmeldeschluss	139 €
4	Anerkennung anderer Nachweise für die Sachkundeprüfung gem. § 10 NSpielhG	
4.1	Anerkennung anderer Nachweise gem. § 10 NSpielhG ohne spezifische Sachkundeprüfung	126 €
4.2	Anerkennung anderer Nachweise gem. § 10 NSpielhG mit spezifischer Sachkundeprüfung	342 €
5	Personalschulung gem. § 8 Abs. 1 u. 2 NSpielhG	322 €
6	Personalschulung gem. § 8 Abs. 3 NSpielhG	286 €
7	Rücktritt von einer Personalschulung nach Anmeldeschluss	
7.1	Rücktritt von einer Personalschulung gem. § 8 Abs. 1 u. 2 NSpielhG nach Anmeldeschluss	148 €
7.2	Rücktritt von einer Personalschulung gem. § 8 Abs. 3 NSpielhG nach Anmeldeschluss	144 €
8	Anerkennung anderer Nachweise für die Personalschulung gem. § 10 NSpielhG	
8.1	Anerkennung anderer Nachweise gem. § 10 NSpielhG ohne ergänzende Schulung	109 €
8.2	Anerkennung anderer Nachweise gem. § 10 NSpielhG mit ergänzender Schulung	322 €